

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummin von Mittwoch, dem 24.5.2023 von 19.00 bis 20.30 Uhr

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Wussow, Hans-Joachim
Hunger, Daniel
Darm, Rüdiger
Fiedler, Uwe
Patzner, Roland

Verwaltung

Kock, Anke
Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Gärtner-Dugas, Norbert, Dr. *entschuldigt*
Tabbert, André *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Jahr 2023
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-011
10. Änderung der Straßenreinigungssatzung
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-012
11. Modellregion Usedom
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Wussow eröffnet die Sitzung um 19 Uhr und begrüßt die Anwesenden, darunter 8 Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Die Herren Gärtner-Dugas und Tabbert fehlen entschuldigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Folgende Themen werden angesprochen:

- Erweiterung Kläranlage Zinnowitz, Baubeginn noch im Sommer erwartet (Info aus Wasserzeitung): Wird dann auch das Baugebiet Fagnitz angeschlossen? — Laut Bürgermeister war der Anschluss eine Voraussetzung für die Genehmigung der Bauten; einen Baubeginn noch im Sommer hält er für wenig realistisch.
- Parksituation in Krummin, nach Info über Halteverbot im Ort weitere Verschlechterung; die Plätze an der Kirche werden von den Gästen nicht gefunden — Der Bürgermeister sieht auch die Gewerbetreibenden in der Pflicht, weil sie den Besucherverkehr generieren. — angeregt wird eine gesonderte Beratung mit den Beteiligten, auch Straßenverkehrsamt, zu einem Konzept mit Beschilderung und Vorwegweisern

Ein besonders umfangreicher Austausch entwickelt sich zum Thema „Austritt aus Modellregion Usedom“:

Der Bürgermeister teilt auf Nachfrage mit, dass vor allem wegen der zu erwartenden Ausgaben für die Gemeinde der Austritt beschlossen wurde. Im weiteren bittet er den anwesenden Herrn Steuer von der UTG Usedomer Tourismus GmbH um Informationen.

Herr Steuer betont mehrfach, dass er nicht als Vertreter der UTG anwesend ist, sondern privat als Bürger der Gemeinde, ebenso, dass er einer wie auch immer gearteten Entscheidung der Gemeinde emotionslos gegenübersteht.

(Während der Ausführungen erscheint ein weiterer Gast zur Sitzung.)

Herr Steuer führt u.a. Folgendes aus:

- Förderungen des Landes sind künftig ausgerichtet an „Tourismusregionen“; dort könnte die Frage auftreten, warum Gemeinden wie bspw. Lütow einzeln gefördert werden sollten, wenn die Region schon insgesamt gefördert wird
- nächster Schritt der UTG ist ein solcher Förderantrag bzw. die gemeinsame Bewerbung mit allen Gemeinden Mitte Juni; die Nichtteilnahme der Gemeinden Lütow und Krummin ist dabei ein schlechtes Signal und deutet an, dass diese Gemeinden dem Tourismus keinen Wert beimessen
- außerhalb der Teilnahme an der Modellregion gibt es für die Einwohner der Gemeinde keine Möglichkeit auf eine kostenfreie Kurkarte für die anderen Kurorte bzw. Gemeinden der Insel; die Einführung einer Kurabgabe in der eigenen Gemeinde ist aber keine Pflicht
- die Teilnahme bietet der Gemeinde viele Chancen, ohne zusätzliche Kosten im eigenen Haushalt, u.a. die Nutzung der Infrastruktur in den weiteren Gemeinden; weitere Vergünstigungen werden bspw. bei Restaurants und touristischen Anbietern möglich sein; die „Kurkarte“ wird auch als mobile App angeboten

Seitens der Gemeindevertretung wird bezweifelt, dass die Gemeinde für eine kostenfreie Kurkarte der Bürger nichts zahlen soll, noch im Herbst wurde dafür ein Betrag von rund 50 Euro je Bürger seitens der UTG vermittelt. — Herr Steuer bekräftigt hier, dass der Gemeindehaushalt nicht stärker belastet wird.

Herr Schmidt (Naturhafen Krummin) äußert, dass die Gemeinde dann eine Kurtaxe erheben sollte, die Einnahme ließe sich bestimmt ausrechnen. Zwar ginge die Erhebung zulasten der Vermieter, aber es entstünde ein touristischer Mehrwert durch die Einbindung in die gesamte Inselstruktur, perspektivisch auch durch kostenfreien Nahverkehr. Weiter bekennt er sich deutlich zur Modellregion und deren Vorteilen. Er bekräftigt dies mit der Aussage, dass der Zutritt zum Hafenfest (16 Euro) durch Rabattierung für Einheimische (Insel und Wolgast) auf 4 Euro gesenkt wird. Er bittet die Gemeindevertreter, in der Sache keine Bauchentscheidung zu treffen, sondern eine Abwägung anhand von Kalkulationen. Er weist darauf hin, dass bei ihm rund 20.000 Übernachtungen stattfinden, die derzeit nicht in der Statistik auftauchen; allein daraus würde schon eine starke Einnahme durch eine Kurtaxe entstehen. Auch eine Parkraum-Bewirtschaftung wäre mit diesen Mitteln möglich.

Aus der Reihe der Gäste wird gefragt, ob es richtig verstanden wurde, dass die Kurkarte kostenfrei sein würde. — Der Bürgermeister äußert, dass er dies auch so verstanden hat; dagegen wird kein Widerspruch laut. Nachgefragt wird die Finanzierung für dieses kostenfreie Angebot; hierzu gibt es keinen Wortbeitrag.

Weiter wird gefragt, wer die Einnahmen aus der Kurtaxe bekommen würde. — Frau Kock antwortet, dass diese in den Gemeindehaushalt einfließen würden.

Gefragt wird nach einer Einbindung in den Öffentlichen Personennahverkehr: Eine Zugsanbindung gibt es nicht, und am Tag fahren 2 Busse, die zudem derzeit nicht fahren. — Herr Steuer äußert, dass der ÖPNV kein zwingender Bestandteil der Teilnahme an der Modellregion ist.

Gefragt wird auch nach dem zu erwartenden zusätzlichen Aufwand für die Erhebung der Kurtaxe. — Herr Steuer gibt dazu Erläuterungen.

Auch nach bestimmten Voraussetzungen für die Erhebung einer Kurtaxe wird gefragt, bspw. durch Schaffung öffentlicher Toiletten. — Dem Bürgermeister sind keine besonderen Voraussetzungen bekannt; weitere Wortbeiträge gibt es dazu nicht.

Der Bürgermeister regt an, den Beschluss über den Austritt auszusetzen und weitere Klärungen und Erläuterungen über den Fachdienst Finanzen einzuholen. — Aus der Gemeindevertretung wird nochmals geäußert, dass mit einer Zahlung von rund 50 Euro je Einwohner, damit über 10.000 Euro pro Jahr gerechnet wurde. Demgegenüber standen touristisch absetzbare Ausgaben von evtl. 1.000 Euro. Aus diesem ungleichen Verhältnis heraus wurde die Entscheidung zum Austritt getroffen.

Herr Steuer empfiehlt, den Austritt zurückzunehmen, dies würde die Gemeinde zu nichts verpflichten. Dazu sollte eine Beratung gesucht werden, z.B. bei Gemeinden im Norden und Süden der Insel. Auf Nachfrage berichtet er über großes Interesse, viele Gemeinden wollen bereits im nächsten Jahr loslegen, andere wollen erst in einer zweiten Runde dazustoßen. Begrüßt wird von vielen die jetzt mögliche kommunale Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den derzeit großen Seebädern.

Der Bürgermeister beendet den Austausch und regt eine Erweiterung der Tagesordnung hierzu an.

Weitere Themen werden auf Nachfrage nicht angesprochen.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister empfiehlt die Erweiterung der Tagesordnung in TOP 11 zur „Modellregion Usedom“, dies wird einstimmig angenommen mit 5 Ja-Stimmen. Im Übrigen wird die Tagesordnung gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 5.4.2023 ist noch nicht fertiggestellt, sie wird dann vorgelegt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert über nichtöffentliche Beschlüsse vom 5.4.2023:

- **Beschluss Nr. 05-B 2023-023:** Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.
Eilvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zur Errichtung einer Terrassenüberdachung (TOP 15, Drucksache Nr. 05-BV 2023-006)
- **Beschluss Nr. 05-B 2023-024:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Vereinbarung einer Grundstücksmitbenutzung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Gemarkung Krummin, ... (TOP 16, Drucksache Nr. 05-BV 2023-009);
Dieser Beschluss dient dem Ausbau des 5G-Netzes.

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet zu Folgendem:

- Planung Dorffest: schreitet gut voran, wenig fehlt noch (u.a. Toilette); der Heimatverein wird Kaffee und Kuchen anbieten, die Einnahmen werden wieder gespendet, voraussichtlich für Hospizarbeit
- Ländlicher Wegebau hinter B-Reihe: weitere Gespräche mit der Gemeinde Mölschow sowie der Leitung des Bauamtes und der Kämmerei des Nordamtes wurden geführt; Mölschow hat sich dafür ausgesprochen, muss noch eine Kostenschätzung erarbeiten; Anfang Juni soll es einen Termin beim Landkreis geben wegen der Kosten
- Gemeindearbeiter fällt längere Zeit aus, Gemeinde hat zurzeit keinen Ersatz; wem jemand bekannt ist, der kann gern Vorschläge machen — Herr Schmidt (Naturhafen Krummin) bietet sich an, bei Grünpflegearbeiten zu unterstützen
- Heimatverein plant Kinderfest am 3.6.
- Prüfung der Grabmale auf dem Friedhof hinsichtlich Standsicherheit: wegen Ausfall des Gemeindearbeiters bittet der Bürgermeister um Unterstützung, Herr Fiedler erklärt sich bereit

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Herr Patzer bittet um Unterstützung der Gemeinde für den Heimatverein. — Frau Kock informiert, dass dafür 250 Euro im Haushalt geplant sind.

Herr Patzer informiert über ein Anfang Juni geplantes kleines Hafenfest in Neeberg seitens des Heimatvereins, auch hier bittet er um Unterstützung der Gemeinde. — Frau Kock teilt mit, dass die Planung für das Dorffest etwas erhöht wurde und eine Deckungsfähigkeit besteht. — Gegen eine Unterstützung bestehen seitens der Gemeindevertreter keine Einwände; der Bürgermeister hält fest, dass die Höhe noch abgestimmt wird.

**zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Jahr 2023
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-011**

Frau Kock weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung die Ansätze im Haushalt ausführlich beraten wurden. Eine Nachmeldung von Mitteln erfolgte wegen der möglichen Erneuerung eines gemeindlichen Wohnobjektes; hier folgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und eine Betrachtung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. — Die Gemeindevertreter legen dazu fest, dass 2 Wohneinheiten zu je mind. 110 m² eingerichtet werden sollen.

Frau Kock erläutert den Haushalt weiter, sie geht u.a. auf den Ergebnis- und den Finanzhaushalt ein, auf die Liquidität und den genehmigungsfreien Kassenkredit von 10 %. Sie verweist auf die Verpflichtungsermächtigungen von 34.000 Euro für den Wegebau, die den Haushalt genehmigungspflichtig machen. Die Steuerhebesätze sind unverändert, sollten jedoch überprüft werden.

Herr Patzer äußert, dass die Hebesätze seit 7 Jahren unverändert sind und die Gemeinde stolz darauf sein kann. Die Gemeinden müssen hier ausbaden, dass in den höheren Staatsebenen schlecht mit dem Geld umgegangen wird. Eine Änderung kann ja evtl. nach der nächsten Wahl erfolgen.

Frau Kock informiert, dass die Hebesätze zum Teil 98 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt liegen. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 05-B 2023-025:

Haushaltssatzung der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	391.710 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	540.230 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-45.810 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	386.040 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	492.860 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-106.820 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	28.470 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	93.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-65.030 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 34.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 38.604 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze

zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -81.322,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 313.221,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.445.027,88 EUR.

beschlossen – Ja 5

**zu TOP 10 Änderung der Straßenreinigungssatzung
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2023-012**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt, die Wünsche der Gemeinde wurden dem Fachdienst zur Einarbeitung mitgeteilt.

Herr Fiedler bemängelt, dass die Satzung wörtlich dieselbe ist, wie die bisherige. Ein Beschluss gehöre allenfalls in die nächste Sitzung. Alle kritisierten Punkte haben denselben Inhalt wie zuvor. Beispielfhaft geht er auf diese Punkte ein:

- eine Haftpflichtversicherung für Dritte wird gefordert, nicht aber für die Eigentümer; mit Dritten hat die Gemeinde nichts zu tun, sie wendet sich immer an den Eigentümer
- Verbindungswege und Treppen gibt es in der Gemeinde nicht
- zu wild wachsenden Kräutern wird angeführt, dass die Gesetze in ihren gültigen Fassungen zu beachten sind; ihm scheint, dass hier eine Bestimmung der Pflanzenart abverlangt wird, um zu entscheiden, ob das Kraut aus den Fugen entfernt werden darf

Herr Hunger versucht eine Erklärung zu den benannten Gesetzen, wird aber von Herrn Fiedler unterbrochen.

Herr Hennings versucht eine Erklärung zu den Gesetzen und der Möglichkeit der Vertagung, wird aber ebenfalls von Herrn Fiedler mehrfach unterbrochen.

Herr Fiedler beantragt die Vertagung der Sache.

Herr Darm und Herr Patzer tragen vor, dass schon mind. dreimal zur Sache beraten wurde. Daraufhin entspinnt sich ein Streit zwischen Herrn Fiedler und dem Bürgermeister, warum sich die Behandlung der Sache so langwierig hinzieht.

Der Bürgermeister beendet die Diskussion, indem er den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung stellt; der Antrag erhält 1 Ja-Stimme. Der Bürgermeister schreitet ohne Abfrage von Nein-Stimmen und Enthaltungen unverzüglich fort zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag, dieser erhält 4 Ja-Stimmen.

Herr Fiedler verlässt die Sitzung.

Beschluss-Nr. 05-B 2023-026:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Straßenreinigungssatzung, laut Anlage in der Gemeinde Krummin.

beschlossen – Ja 4

zu TOP 11 Modellregion Usedom

Frau Kock schlägt vor, dass für die nächste Sitzung ein Beschluss zur Aufhebung des Austritts vorbereitet werden sollte und dazu detaillierte Erläuterungen von der Leitung des Fachdienstes Finanzen, Frau Egleder-Mattern, erfolgen; letztere hat aus ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde Heringsdorf einschlägige Vorkenntnisse und Erfahrungen.

Herr Steuer trägt vor, dass ab dem 15. Juni der Antrag an das Land erfolgen wird; auch danach ist ein Neueintritt möglich, dieser müsste aber wegen des vorherigen Austritts schon gut begründet sein.

Aus den Reihen der Gemeindevertreter wird vorgebracht, dass seit Ende letzten Jahres das Thema wieder behandelt wurde. Es wird daran erinnert, dass auch Herr Steuer an mind. einer Sitzung dazu teilgenommen hat. Unverständlich ist, warum jetzt ein derartiger Druck aufgebaut wird. Dies erinnert an etliche frühere Anläufe zur Fusionierung von Gemeinden, die oft von sachfremden Interessen der Akteure überschattet wurden.

Herr Steuer informiert über eine Zusammenkunft zum Thema am 14.6., 19 Uhr im Haus des Gastes in Ückeritz. Obwohl Krummin nicht mehr zu den Mitgliedern zählt, wie Herr Steuer betont, spricht er eine persönliche Einladung an den Bürgermeister und interessierte Gemeindevertreter aus.

Der Bürgermeister schlägt zur Klärung einen kurzfristigen Sitzungstermin für die Gemeindevertretung am 7.6. vor. Durch die Verwaltung sollen schnellstmöglich die Informationen bereitgestellt werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 20.15 Uhr und dankt für die Teilnahme.

Hans-Joachim Wussow

Olav Hennings

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung